



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung -
Innerer Dienst
Bahnhofgürtel 85
8020 Graz

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-153518/2026-13

Graz, am 30.07.2026

Ggst.: FMZ Shopping Süd GmbH, 8055 Seiersberg-Pirka, Georg
Hausmann-Straße 1, Grst. Nr. 9/4, KG Seiersberg, Änderung der
gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Umbau der
Verkaufsflächen durch Errichtung und Betrieb von 7 getrennten
Einheiten sowie von überdachten Parkflächen einschließlich der
Versickerung der Oberflächenwässer

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die FMZ Shopping Süd GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Umbau der Verkaufsflächen durch Errichtung und Betrieb von 7 getrennten Einheiten sowie von überdachten Parkflächen einschließlich der Versickerung der Oberflächenwässer auf dem Standort Grst. Nr. 9/4, KG Seiersberg, 8055 Seiersberg-Pirka, Georg Hausmann-Straße 1, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 13. August 2026, 13:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8055 Seiersberg-Pirka, Georg Hausmann-Straße 1



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- Im Zuge der **Vorbegutachtung hat der maschinentechnische Amtssachverständige nachfolgende Stellungnahme erstattet:**
 - Grundsätzlich ist das Projekt verhandlungsreif, allerdings bedarf es der Abklärung einiger Punkte in der Verhandlung: bspw. nachvollziehbare Darstellung, welche Räumlichkeiten wie/von welchem Gerät gekühlt werden (Raumnummern in TGA-Beschreibung aber nicht in den Einreichplänen), was ist konkret alles projektgegenständlich, da bsp. teilweise bereits zukünftige Mieter vermerkt sind.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur

Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. FMZ Shopping Süd GmbH, zH Herrn Paul Scherf, Wiener Straße 351, 8051 Graz
2. Werkform Architektur ZT GmbH, zH Herrn DI Rene Prässoll, Sporgasse 7, 8010 Graz
3. Gemeinde Seiersberg-Pirka, Hauptplatz 1, 8054 Seiersberg-Pirka, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Anlagentechnik, Naturschutz und Baukultur, zH Frau DI Eva-Maria Kriendlhofer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "B"
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Maschinentechnik, zH Herrn DI Dr. Thomas Spenger, BSc, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D", per ELAK
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Lärm- und Strahlenschutz, zH Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
8. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 13.08.2026 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
9. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 13.08.2026 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
10. BNW Baustoffnetzwerk GmbH, Neuseiersberger Straße 195, 8054 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
11. IDG Internet Dienstleistungs GmbH, Neuseiersberger Straße 195, 8054 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. TVG Klimatechnik GmbH, Wallackgasse 5, 1230 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Drystar Austria GmbH, Triester Straße 122, 1230 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Transgourmet Österreich GmbH, Egger-Lienz-Straße 15, 4050 Traun, mit Zustellnachweis (RSb)
15. LTS Lenz Ges.m.b.H., Maria-Pfeiffer-Straße 12/2.OG links, 8055 Seiersberg, mit Zustellnachweis (RSb)
16. UNILOGISTIK GmbH, Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun, mit Zustellnachweis (RSb)
17. UNIMARKT Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft, Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun, mit Zustellnachweis (RSb)
18. UNIGroßhandel GmbH, Egger-Lienz-Straße 14, 4050 Traun, mit Zustellnachweis (RSb)